



HAMBURGER INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG

Merkblatt

zum Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation nach dem Hamburgischen Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG)

Die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Erzieher“ / „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent“ / „Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin“ wird beim Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) beantragt. Die Beurteilung erfolgt nach den §§ 91 - 93 HmbABQG.

Um einen Antrag Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation zu stellen, benötigen Sie folgende Unterlagen:

- **Antrag** auf Anerkennung mit der Berufsbezeichnung der angestrebten Anerkennung (siehe Vordruck)
- **Lebenslauf**
- Kopie des **Personalausweises oder Passes**
- **Meldebestätigung** (aktuell)
- ggf **Heiratsurkunde** (bei Namensänderungen) *
- **Schulabschlusszeugnis** * oder Anerkennungsvermerk des Schulinformationszentrums
- **Ausbildungsabschlüsse** einschließlich **Fächer- und Notenübersichten** *
- **Arbeitszeugnisse / Berufsnachweise** (wenn vorhanden) *
- ggf **Arbeitsbuch / Studienbuch** (wenn vorhanden) *
- ggf **Nachweise über Deutschkurse** *

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn

- alle Unterlagen **auch in deutscher Sprache** vorliegen,
- die Antragstellerin/der Antragsteller in **Hamburg wohnen** oder in **Hamburg arbeiten**.

Senden Sie diese Unterlagen und ggf. die beglaubigten deutschen Übersetzungen in einfacher Kopie an die folgende Adresse:

HIBB Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Berufsanerkennung
Postfach 76 10 48 oder Hamburger Straße 131
22060 Hamburg 22083 Hamburg

* Die Originale oder notariell beglaubigten Kopien der Dokumente und der Übersetzungen müssen im Beratungsgespräch zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Die einfachen Kopien verbleiben zur Bearbeitung bei den eingereichten Unterlagen.

→ Bitte wenden

Nach Einreichung des Antrags und der Unterlagen erhalten Sie einen persönlichen Beratungstermin. Wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft das HIBB die Voraussetzungen zur Anerkennung Ihres Abschlusses. Eine Entscheidung erfolgt dann in der Regel innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung.

Zu weiteren Fragen senden Sie bitte eine E-Mail an:

HIBB-Berufsanerkennung@HIBB.Hamburg.de

Über die Anforderungen, die an eine „Staatliche geprüfte Erzieherin / Staatlich geprüften Erzieher“ oder eine „Staatlich anerkannte Sozialpädagogische Assistentin / Staatlich anerkannten Sozialpädagogischer Assistent“ in Hamburg gestellt werden, können Sie sich im Internet informieren unter

www.hibb.hamburg.de

Bildungsplan für ErzieherInnen und Erzieher:

<https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2015/10/Bildungsplan.pdf>

Bildungsplan für die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz:

<https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2015/10/Bildungsplan-sozialpädagogische-assistenz-assistenz-BFSvq.pdf>

Die Bildungspläne beschreiben die Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik bzw. der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz in Hamburg. Sie können anhand der Inhalte der Dokumente eine erste Einschätzung vornehmen, ob Sie diese Anforderungen erfüllen.

Um weitere Informationen zu erhalten, wenden Sie sich gerne an das HIBB.

Kontakt:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)

Hamburger Straße 131

22083 Hamburg

E-Mail: HIBB-Berufsanerkennung@HIBB-Hamburg.de

Stand: Februar 2020